

Jahresabschluss der Performa Nord - Eigenbetrieb des Landes Bremen - für das Wirtschaftsjahr 2020

Inkrafttreten: 02.10.2021
Fundstelle: Brem.ABl. 2021, 228

Gemäß [§ 33 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden \(BremSVG\)](#) vom 24. November 2009 (Brem.GBl. S. 505) sowie [§ 5 Absatz 2 des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Personal, Finanzen, Organisation, Management – vom 21. Dezember 1999](#) (Brem.GBl. S. 309) hat der Betriebsausschuss der Performa Nord in seiner Sitzung am 18. Juni 2021 mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss genehmigt sowie der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

1. Der Betriebsausschuss stellt den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Performa Nord fest.
2. Der Betriebsausschuss beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 177 701,92 Euro zu 170 000,00 Euro in eine zweckgebundene Gewinnrücklage einzustellen, um künftige Sanierungsstaus zu vermeiden. Der Restbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Der Senator für Finanzen wird gebeten, den Jahresabschluss im Amtsblatt zu veröffentlichen.
5. Der Senator für Finanzen wird gebeten, den Prüfungsbericht dem Rechnungshof zu übermitteln.

[Anlage 1:](#) Bilanz zum 31. Dezember 2020

[Anlage 2:](#) Gewinn- und Verlustrechnung 2020

[Anlage 3](#): Feststellungen gemäß § 53 HGrG

[Anlage 4](#): Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2020

gez. Senator
Dietmar Strehl
Vorsitzender des Betriebsausschusses

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)